Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843

Mathy, Karl Mannheim, 1843

III. Weinheim

<u>urn:nbn:de:bsz:31-323354</u>

the following and the state of the state of the state of

sentendy m dinam Weinheim.

Das Comité war aus der Gemeindebehörde mit Zuzug anderer Bürger gebildet. — Der Festordnung gemäs wurde am Borabend auf der berrlich gelegenen Burg Winded das Geschüß gelöst; am Morgen wiederholte Salven, Fest-gesang und Godengeläute. An dem Zuge nahmen die Schüler, der Gesangverein, die Zünste, die Staats- und Gemeindes beamten, die Bürger und Einwohner, Theil. Die Berfassungs- urfunde wurde in dem Zuge getragen, der sich zum Gottesbienste und hierauf vor das Nathbaus begab, wo er mit Musik empfangen wurde. Der Bürgermeister verlas nach surzer Anrede die Versassingsunstande, worauf Obergerichtsadvostat Dr. Hecker, der Abgeordnete des Bezirs, solgenden Vortrag hielt:

Bürger! Freunde!

Der bedeutungsvollen Tage im Leben eines Bolkes sind wenige.

Bedeutungsvoll aber ist der Tag, an dem ein ganzes Bolk die umerschütterliche Anhänglichkeit an seine freissinnigen Institutionen seierlich erklärt und sich damit den Freibrief seiner Mündigkeit selbst ausstellt; denn der Grad der Theilnahme eines Bolkes an einer freisinnigen Verfassung ist der Maasstab seiner sittlichen Bildung.

Weithin burch das land schallt ber Jubelruf freier Männers bergen und lobern die Freudenfeuer bes Friedens von den

Bergen, benn beute vor 25 Jahren wurde ein Fürstenwort gelöst, das uns die Berbriefung der einzigen Rechte des Menschen und Bürgers zugesagt hatte.

Berfen wir einen Blid auf die Entstehungsgeschichte unserer Berfassung.

Als der Mann zweier Jahrhunderte, Napoleon Bonaparte, über Land und Leute schaltete, als den Siegespreis seines glücklichen Schwerts, als er Kronen verzad und Länder verstbeilte, wie sein Eigen, als die Throne der deutschen Fürsten zitterten vor dem Machtgebot des Sohnes des Anwalts von Ajaccio, da ließen die Fürsten den Rothruf erschallen an das biedre deutsche Bolf, damit es rette, was die stehenden Heere nicht retten konnten. Und der Jüngling und der Mann legten die friedliche Wehre zur Seite und griffen zum Schwerte und schlugen den Dränger. Damals gesobten die beutschen Fürsten in der Stunde der Roth, die Völker frei, froh und glücklich zu machen, und sie zu berusen zur Mitwirfung am schweren Amte des Regierens und in der Acte des deutschen Bundes im 13. Artikel wurde verheißen:

In allen Bundesstaaten wird eine landesständische Ber- fassung stattsunden.

Sehnsüchtig harrte bas an den Kriegswunden blutende und von den Opfern erschöpfte Bolf der Erfüllung der Bersbeißung entgegen, [allein die Fürsten zögerten, denn die Zeit der Noth war vorüber].

Unter den Fürsten, die das gegebene Wort erfüllten, war Großherzog Carl von Baden und hat es selbst in den Eingangs-worten zur Verfassungs-Urkunde erklärt. Nicht versprechen, sondern gegebenes Wort lösen, ist eines Fürsten würdig.

Seit 25 Jahren leben wir unter ber Berfassung, und fragen wir uns, was ist bas Wesen und bie Bedeutung einer Bolfsrepräsentation? Die Berfassung ist ber Schild bes Bolfes und seines guten Rechts, ihre Grundsäge sind

gug

rbe

ect

eft=

er,

De=

as=

ifte

Hif

zer

fat

ag

nd

olf

en

rer

me

18=

er=

en

bürgerliche Freiheit, Gleichheit vor dem Gesege, Achtung vor dem Eigenthum, sittliche Ausbildung des Volkes. Das Volk, der Staat, ist nicht eine Heerde willenloser Knechte, nicht das Eigenthum Eines oder Einiger. Der Staat ist ein gesellschaftlicher Verein, sein Zweck die allgemeine Wohlsahrt. Wie in jedem Vereine das Wohl Aller nur erzielt wird, wenn Alle zusammen wirken, nicht wenn Einer vorschreibt und die Andern blos stumme Pflichtenträger sind; so im Staate, und darauf beruht das Wesen der Verfassung: auf der Mitwirkung des ganzen Volkes im Amte des Regierens. Denn Einer und Einige können irren oder Böses wollen und kein Vesigktrebt mehr nach Ausbehnung, als der der Macht, darum soll der Willer under Liller erkundet, die Zustimmung Aller gesordert werden.

Schon bei unsern Batern galt ber Sag:

Wo wir nicht mit rathen, Da wollen wir auch nicht mit thaten.

Jene alten Verfassungen aber litten an dem Gebrechen, daß nur Stände, Abel, Geistlichkeit und Städte, selten der Stand, der die Scholle im Schweiße seines Angesichts baut, der ehrenwerthe Bauernstand, vertreten war. Es war folglich feine Vertretung des ganzen Volkes vorhanden, wie in unserer Verfassung, die jeden unabhängigen Bürger zur Theilnahme am Negierungswert beruft. Eine repräsentative Verfassung, wie die uns von Großberzog Karl ertheilte, entspricht aber dem Prinzip des Christenthums. Arm und hilsos kommen wir in die Welt und gehen daraus, ohne etwas mit uns zu nehmen; alle sind Brüder und gleich, und folglich ist nur eine solche und nicht eine Verfassung eine gerechte, die nur gewisse Stände zur Veschließung der allgemeinen Wohlfahrt beruft.

Die Wohlthaten eines folden Grundgesetzes find aber:

1) Die Stände halten Wache bei bemselben und bem Gesete, und verhindern bessen Untergrabung und Sturg.

2) Wer steuert, wer einen Theil seines Erworbenen abgibt zum allgemeinen Besten, der kann auch verlangen, mitzustimmen und zu wissen, wozu er es gebe und wohin es verwendet werde; wie ein Hausvater, der einen Schaffner über sein Bermögen gesetht hat, diesen frägt, wenn er Geld verlangt, wozu? und wenn er es verwendet hat, wohin?

Das ift bas Steuerbewilligungerecht ber Stände; [bas zwar ein Bundesbeschluß nur innerhalb gewisser Schranken gelten lassen will, die aber noch keine Bolkskammer anerkannt hat.]

- 3) Eine weitere Wohlthat der Verfassung ist, daß kein Geset ohne Zustimmung der Stände zu Stande kommen kann, und daß einem ohne sie Erlassenen keinerlei Kraft beiwohnt. Dieses Recht der Stände ist aber die natürliche Folge der eben gegebenen Entwickelung, daß der Staat ein gesellschaftlicher Verein zu dem Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt sei, der nur durch die Zustimmung Aller oder der Mehrzahl erreicht werden kann.
- 4) Eine weitere Wohlthat der Berfassung ist die Constrole des ganzen Staatshaushalts, welcher das geheimste Treiben der Beamten nicht entgehen kann, und die Berantswortlichkeit der Minister für sede ihrer Handlungen, die Besugniß, sie wegen Berfassungsverlezungen in Unklagestand zu versetzen. Leider ist bei uns das Versahren über eine solche Unklage zwar berathen worden, aber noch kein Gesetz zu Stande gekommen.
- 5) Ein wichtiges Recht endlich, Bürger, das ihr nicht theuer genug achten könnt, ist das Petitionsrecht, das Recht, Beschwerden über Rechtskränkungen an die Kammer zu bringen, die prüft, und wenn sie die Beschwerde gegründet erkennt, die Krone zur Abhülfe veranlaßt. Durch dieses Recht kann Jeder, der verkümmert, verfolgt oder verlegt ist, die unrechtsmäßigen oder geseswidrigen Handlungen zur öffentlichen Kunde bringen und die Hülfe wird ihm nicht fehlen. Niemand kann Euch das Petitionsrecht verkürzen oder rauben, kein Beamter

4

por

Bolf,

bas

efell=

Wie

wenn

d die

und

fung

Einer Besitz

t foll

rbert

echen,

ber

baut,

lglich

iferer

abme

jung,

aber

१८ ३॥

eine

wiffe

uft.

r:

bein

BLB

verbieten, Petitionen bei der Kammer einzureichen, ohne sich einer Berfassungsverletzung schuldig zu machen.

Wer möchte alle die Wohlthaten einer repräsentativen Berfassung aufzählen; sie wirken auf uns, selbst ohne daß wir es wahrnehmen; es genüge an dieser Aufzählung.

Was haben wir bereits durch die Berfassung erreicht?

Geordneten Finanzhaushalt. Jeder Bürger fann Einsicht gewinnen in das feine Räderwerf der Staatsmaschine, sie liegt in den Budgets offen vor ihm da, und er fann vertrauensvoll steuern, wenn er weiß, wozu.

Der Boben ist entsesselt von den Lasten, die herüber gekommen sind aus der sinstern Zeit des Mittelasters, wo das Faustrecht galt und der Aberglaube. Nicht ferner läßt der Landmann den zehnten Theil des Products seiner Arbeit sur Andere liegen oder fröhnt der Bürger, wie im Jode; die Zeichen der Knechtschaft, die Leibeigenschaftsabgaben sind vernichtet, von Gülten und Zinsen kann der Boden durch Ablösung frei gekauft werden.

Hochwichtig, fast wie die Verfassung selbst, ist die Gemeindes ordnung, und des Bürgers erste Pflicht, sich mit ihr genau zu befreunden und ihr rege Theisnahme zu weihen; denn die Gemeinde ist der Staat im Kleinen. Hier wie dort wird ein Budget berathen und bewilligt, die höchste Ertragbarfeit des Bermögens zu bewirfen gesucht, die Beamten gewählt, das Gemeinwohl zum Ziele gesetzt. Die Gemeinde ist die Borschule der politischen Bildung.

Durch die Gemeindeordnung ist dem Bürger der Stempel der Unmündigkeit abgenommen, die Vormundschaft gelöst worden, unter der er früher duldete, frei verfügt er über Vermögen und schalter im gemeinsamen haushalt als sveier Genosse. — Wer Recht sucht in Civilrechisstreitigkeiten, hat nicht mehr Urtheile zu erwarten, gebaut auf die einseitige Auffassung eines Gerichtsmitgliedes, das bei verschlossenen Thüren den

n

61

te

2

91

re

ne sid

tativen aß wir

iffung

fann aschine, e fann

berüber s, wo r läßt Urbeit Jodie; en sind

burch

neinde= nau zu nn die t wird barfeit ewählt,

temvel vorden, rmögen offe. mebr

ift die

Taffung en ben Kall vortragt. Deffentlich und mundlich bringt das lebendige Wort zum Geiste ber Richter und vertrauend ihnen, vertrauend dem erwählten Anwalte, fann bie Partie dem Spruch entgegen seben.

Das Schulgesetz hat nothbürftig der Stellung der Lehrer vorgesorgt, den Lebrgang geordnet; ein Forstgeset die Enliur ber Waldungen gesichert; ein Injuriengeset vor Beleidigungen geschütt. Bei bem beutigen Anlaffe alle die Gefege, die unter ber Berfaffung erlaffen wurden, Die taufend Berordnungen über Steuern, Abgaben und fonftige Berbaltniffe gu erwähnen, Die wenigstens eine Norm aufftellen im Sausbalt, ift unmöglich.

Bas fonnen wir aber und was muffen wir noch erreichen?

Wir muffen erreichen ben freien Austaufch bes Gebankens burd bie Preffe, bas geiftige Benferamt ber Cenfur muß enden und wird enden], benn taufend Mittel ber Bervielfältigung find gegeben und taufend fcnelle Berfehrsmege find geöffnet, auf benen mit bem fernften beutschen Bruber Unficht und Gedanfen gewechselt werden fonnen, welche man vergebens ju erftiden fich bemubt. Muffen bie beutschen Regierungen nicht bas geben, mas fie uns nicht vorenthalten fonnen, und ware es nicht meifer, in Beiten geben, als fpater nicht verfagen fonnen].

Wir muffen erreichen, bag nicht ferner über leben und Tod, Ehre, Bermögen und guten Ramen bei verschloffenen Thuren nach ber einseitigen Unficht eines ober zweier Richter entichieden werbe, von Richtern, die den Angeschuldigten nie gesehen, nie ihn, nie bie Beugen gebort baben, bie nach todten Buchftaben, einseitig aufgefaßten und niedergeschriebenen Protocollen und Acten richten über Leben und Tob.

Beber foll fteuern nach Bermögen, brum muffen wir ein gerechteres Beffenerungssystem erringen. Richt fürder foll ber Landmann von ber verpfandeten Sutte mehr fteuern, als ber reiche Rentner, ber vielleicht nur von 500 fl. bie Steuern gibt.

4 *

Ebenso soll seder Bürger die Waffen tragen muffen für bas Baterland, und nicht der Sohn des Armen allein dazu verdammt sein, weil der Sohn des Reichen sich loskaufen kann. Wir bedürfen also eines gerechteren und besseren Wehrsspftems. Dieses ist es, was uns vorerst Noth thut.

Mit diesen Einrichtungen, mit voller Lehrfreiheit allein fann sich ein wahrhaft sittlichgroßes freies Bolf entwickeln.

Wie fonnen wir bas aber erreichen?

Durch eisernes Festhalten an der Verfassung, durch Streben nach deren Entwickelung. Wer sich von ihr ein Jota rauben läßt, der ist ein unwürdiges Glied einer constitutionellen Staatsbürgerschaft, sein Name soll ausgerottet sein aus der Zahl der Bürger als der eines schlechten, unwürdigen Knechts. Dem entschiedenen Bolkswillen kann keine weise Regierung widerstehen. Seht die wassenlosse Schwalbe, wenn der Raubvogel sie verfolgt. Die Schwalben schaaren sich, stemmen sich ihm entgegen und er muß entsliehen. Dies ein Bild der Entschiedenheit des Willens eines wassenlosen Bogels.

Wir können das Angeführte aber erreichen, nicht nur durch Festhalten dessen, was wir besüßen: aufmuntern müssen wir den Nachbar, den Freund und theilnehmen am öffentlichen Leben, besonders dem Gemeindeleben; endlich durch Erziehung unserer Kinder. Der Bater erblicke in dem Kinde nicht den Unterthan seines Willens, sondern den fünftigen Bürger, er slöße ihm die Theilnahme für Verfassung und Necht, so wie es zu den Unterscheidungssahren gekommen ist, gleichsam mit dem ersten Weine ein. Lassen wir unsere Kinder statt des Auswendiglernens nußlosen Tandes die Versassungsurfunde auswendig lernen.

Wählen wir endlich unabbängige wahre Abgeordnete bes Bolfes, gesinnungstüchtige Männer, die dem Wohle des Bolfes und nicht selbstischen Zwecken dienen, nicht solche, die kaum gewählt, nur zu ersagen suchen Rang und Titel, Umt und Spre und Gold, denn das sind Berräther am Bolfe. Die

staufen Wehr=

allein celn.

otreben rauben ionellen nus der knechts. gierung Raubnen sich ilb der

er burch sen wir ntlichen ziehung icht den ger, er wie es nit dem es Ans-

Bolfes ie kaum mi und e. Die

Bertreter bes Bolfes beißen Canbftanbe, weil fie fur bas Canb steben sollen und nicht für ihr selbstisches Interesse; und wie ein Abgeordneter nicht fein foll, fagt ein großer deutscher Mann, einst Mitglied einer babifden Beborbe, er fagt: bie Landstände follen feine ftumme Schöffen und ichweigende Schult= beißen, nicht Jaheren ober Poftulatbiener, nicht lebendige Berichte, welche die Regierung einfordert, ber Landtag fein Gautelfpiel fein. Darum trete Jeber bin gur Wahl, Die Berfaffung in ber Hand und mable ohne Menschenfurcht. Und was wir bann auf biefe Beife erringen, nicht uns allein erringen wir es, sondern für alle beutschen Brüder, benn was bier anschlägt, hallt dort wieder, und wenn wir in diesem Streben verharren, fo febe ich vor mir in ber Bufunft ein großes, freies und gludliches Bolf von weisen Gesegen regiert. Go wollen wir und benn an biefem feierlichen Tage geloben und versprechen fest zu halten an ber Berfaffung unwandelbar, fie zu vertheidigen in Noth und Tod als unser beiligstes Gut! Rufen wir aus ein Soch ber Berfaffung, ein Soch bem edlen Geber, ben Manen des Großherzogs Rarl ein breis faches Soch!!"

Diesem Bortrage folgte ein Chorgesang; Eremplare der Berfassungsurfunde wurden unter die Unwesenden vertheilt; die Armen erhielten Brodspenden. Um Ein Uhr fand im Pfälzer Hof ein Festmahl statt und Abends leuchtete ein Feuer von der Schloßruine weithin in das Land. Aus den umliegenden badischen und hessischen Ortschaften hatten sich die Bewohner zahlreich eingefunden.